

Pressekonferenz am 25. Jänner 2016 mit
Vizekanzler Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner
und Wirtschaftskammer-Präsident Christoph Leitl

Bürokratie abbauen, Wirtschaften erleichtern

Entlastungspaket für Unternehmen mit einfacheren Gründungen, weniger Strafen und rascheren Genehmigungsverfahren

Wien (BMWFW, WKO). "Bürokratie abbauen, Wirtschaften erleichtern" - unter diesem Motto steht ein Maßnahmenpaket, das Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner und Wirtschaftskammer-Präsident Christoph Leitl am Montag, 25. Jänner gemeinsam vorstellen. "In wirtschaftlich herausfordernden Zeiten wird der bürokratische Aufwand noch spürbarer. Daher müssen wir das Wirtschaften in Österreich deutlich erleichtern. Das unterstützt Investitionen und ermöglicht neue Arbeitsplätze", betonen Mitterlehner und Leitl. Wesentliche Maßnahmen werden gebündelt und somit im Jahr 2016 wichtige Schritte gesetzt, um die Belastungen für Unternehmen zu verringern.

Die Kernpunkte sind:

1. **Behörden als Partner der Wirtschaft:** Weitgehende Abschaffung des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafbereich - ein Vergehen eine Strafe
2. **Einfacher, und günstiger gründen:** Fachübergreifende Gründungen durch Interdisziplinäre Gesellschaften, Handysignatur, Mustersatzung ohne Notar
3. **Genehmigungsverfahren beschleunigen:** One-Stop-Shop-Prinzip für Unternehmen, Wahlfreiheit bei Sachverständigen, Erweiterte Genehmigungsfreistellung; einfache Genehmigungsverfahren beschleunigen
4. **Informations- und Meldepflichten reduzieren:** Reduktion Veröffentlichungspflichten
5. **Golden Plating vermeiden:** Keine überschießende Erfüllung von EU-Vorgaben

1. Behörden als Partner der Wirtschaft

Ein Vergehen, eine Strafe: Das Kumulationsprinzip im Verwaltungsstrafrecht für Unternehmen soll weitgehend abgeschafft werden. Künftig soll bei geringem Verschulden oder keiner bewussten Schädigungsabsicht nur eine geringere Gesamtstrafe verhängt werden können. Grund: Aufgrund von Mehrfach- bzw. Nebeneinanderbestrafungen für ein- und dasselbe Delikt können Verwaltungsstrafen derzeit selbst bei Bagatellverstößen sehr hoch ausfallen. Das ist gerade für Klein- und Mittelbetriebe eine schwere Belastung. Ein Beispiel ist der Fall eines Unternehmens, das durch einen gleichartigen Fehler der Lohnverrechnung, der nur zu einer Nachzahlung von 153 Euro führte, zu einer Strafe von 11.000 Euro verurteilt wurde, obwohl es das erste Vergehen des Unternehmers war. Zusätzlich zur Abschaffung des Kumulationsprinzips soll grundsätzlich das Prinzip "Beraten statt Strafen" verstärkt angewendet werden.

2. Einfacher und günstiger gründen

Interdisziplinäre Gesellschaften ermöglichen: Bei freien Berufen hat Österreich EU-weit die drittstärkste Regulierung hinter Italien und Griechenland. Daher sollen die Schranken für Interdisziplinäre Gesellschaften zwischen Freiberuflern und Gewerbetreibenden beseitigt werden, damit fachübergreifende Gründungen möglich sind. Das schafft Flexibilität für Unternehmen und Service für Bürger aus einer Hand. Zum Beispiel können ein Wirtschaftstreuhänder und ein Rechtsanwalt oder Ziviltechniker gemeinsam mit einem Baumeister eine interdisziplinäre Gesellschaft gründen und als ein Unternehmen ihre Beratungsleistung zur Verfügung stellen. Der Klient erhält ein Papier aus einem Guss.

Günstiger gründen: Die Handysignatur soll generell, insbesondere bei einfachen Gründungen ein gleichwertiger Ersatz für die notarielle Beglaubigung werden. Standardgründungen wären mit Mustersatzung ohne das Erfordernis eines Notariatsaktes möglich. Damit wird der Gründungsprozess einfacher und günstiger.

3. Genehmigungsverfahren beschleunigen

Betriebsanlagengenehmigungen schneller und einfacher: Derzeit muss sich ein Betrieb für die Genehmigung seiner Betriebsanlage separat an die Bau-, Wasser-, Naturschutz-, und Gewerbebehörden wenden, wenn sich das aus seinem Geschäftsbereich ergibt. In Zukunft soll die Bezirkshauptmannschaft als One-Stop-Shop agieren - nach dem Motto: Eine Anlaufstelle, ein Bescheid. Die durchschnittliche Genehmigungsdauer soll dadurch von 90 auf 40 Tage sinken. Diese Verfahrensvollkonzentration soll eine spürbare Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen bringen. Begleitend sollen die bisher notwendigen Einreichunterlagen reduziert werden - insbesondere jene, auf die eine Behörde ohnehin selbständig zugreifen kann, wie zum Beispiel Meldebestätigungen und Grundbuchauszüge.

Zudem soll das Verfahren durch die Wahlfreiheit bei Sachverständigen beschleunigt werden, wenn Amtssachverständige nicht sofort ausreichend zur Verfügung stehen. Effekt: Die Genehmigungsdauer sinkt. Amtssachverständige werden entlastet und stehen KMUs schneller zur Verfügung. Die Auswahl des nicht-amtlichen Sachverständigen trifft weiterhin die Behörde.

Genehmigungsfreistellung erweitern: Bei kleinen Betriebsanlagen soll die im Vorjahr erreichte Freistellung von der gewerberechtlichen Genehmigungspflicht flächenmäßig ausgebaut werden. Künftig sollen diesen Vorteil kleine Einzelhandelsbetriebe bis zu 400 Quadratmeter Betriebsfläche nutzen können (statt bisher nur jene bis 200 Quadratmeter).

Einfache Genehmigungsverfahren beschleunigen: Betriebsanlagen mit geringem Gefährdungspotenzial sollen zukünftig noch schneller genehmigt werden. Die Entscheidungsfrist für die Behörde wird von drei auf maximal zwei Monate verkürzt. Das Verfahren wird straffer geführt, etwa was die notwendigen Projektunterlagen betrifft.

4. Informations- und Meldepflichten reduzieren

Auflage- und Aushangpflichten streichen: Künftig sollen Arbeitgeber nicht mehr verpflichtet sein, Gesetze und Verordnungen zum Arbeitnehmerschutz extra aufzulegen oder elektronisch bereitzustellen. Zudem soll in Verwaltungsverfahren der Meldezettel entfallen.

Als weitere Maßnahme sollen die Veröffentlichungspflichten für bestimmte industrielle Anlagen (IPPC-Anlagen, z.B. Zement, Stahl, Nahrungsmittel, Getränke) reduziert werden. Derzeit muss jede wesentliche Änderung einer solchen Anlage in drei verschiedenen Medien veröffentlicht werden.

5. "Golden Plating" vermeiden

Keine überschießende Erfüllung von EU-Vorgaben: Das so genannte "Golden-Plating" bei der nationalen Umsetzung von EU-Regelungen führt zu unfairen Zusatzbelastungen für Unternehmen und muss daher wo möglich reduziert und in Zukunft vermieden werden.

Positive Bilanz Entbürokratisierungsprozess 2015

Das folgende Maßnahmenpaket des Wirtschaftsministeriums war Ergebnis einer direkten Konsultation mit Unternehmen und hat bereits 2015 zu wirken begonnen.

> **Gewerberechtliche Genehmigungspflicht entfällt:** Seit April 2015 entfallen für tausende kleinere Betriebe die zuvor notwendigen gewerberechtlichen Anlageneinigungen. Wirtschaft und Behörden ersparen sich dadurch zeitraubende Verfahren, die um 20 Prozent reduziert werden. Das bringt zum Beispiel einem Friseur, der einen neuen Betrieb eröffnen möchte, einen Kostenvorteil in Höhe von rund 2.300 Euro. Ein Malerbetrieb spart sich im Schnitt 2.400 Euro, ein Installateur 2.700 Euro. Zudem beendet diese Verordnung die bisher länderweise unterschiedliche Genehmigungspraxis und schafft mehr Rechtssicherheit. Langfristig profitieren bis zu 90.000 Unternehmen von weniger Verwaltungsaufwand und mehr Rechtssicherheit.

> **Vier Beauftragte gestrichen:** In einem ersten Schritt wurde die Zahl der verpflichtenden Beauftragten um vier reduziert, was Aufwand und Kosten für die kumuliert bis zu 53.000 betroffenen Unternehmen spürbar verringert.

> **Entbürokratisierung der Arbeitszeitaufzeichnungen:** Viele Betriebe haben sich auch über die Bürokratie bei Arbeitszeitaufzeichnungen beschwert. Daher hat das Wirtschaftsministerium bei den zuständigen Stellen (Sozialministerium) gesetzliche Verbesserungen erreicht. Zum Beispiel kommt es zu einer Ausweitung des Entfalls der Aufzeichnung von Ruhepausen und einer stärkeren Möglichkeit von Saldenaufzeichnungen. Weiters entfällt die Aufzeichnungspflicht bei täglich gleichbleibenden Arbeitszeiten. Auch die Meldeverpflichtung an das Arbeitsinspektorat über Schichtpläne und Kurzpausen fällt weg.

> **GISA: Mehr Online statt vor Ort im Amt / Bundeseinheitliche Lösung statt 14 Gewerberegistern:** Ende März ist das neue "Gewerbeinformationssystem Austria" (GISA) in Betrieb gegangen. Die bundeseinheitliche Lösung ersetzt die bisher 14 dezentralen Gewerberegister. Der einzelne Unternehmer erspart sich dadurch Zeit, Aufwand und Kosten, weil etwa Gewerbebeanmeldungen, Standortverlegungen und Betriebseröffnungen deutlich leichter möglich sind. Vor allem Gründer profitieren. Durch GISA kann jeder Unternehmer österreichweit eine elektronische Gewerbebeanmeldung durchführen, muss dafür also nicht mehr persönlich zur Gewerbebehörde gehen.

> **Unbürokratische Vergaben:** Auf Initiative des Wirtschaftsministeriums hat die Bundesregierung die Schwellenwerteverordnung bis Ende 2016 verlängert. Diese ermöglicht eine unbürokratische Vergabe von Aufträgen und hilft damit vor allem der regionalen Wirtschaft. Für Länder und Gemeinden sinkt der Verwaltungsaufwand, Betriebe kommen schneller an ihr Geld und können damit Wachstum und Beschäftigung sichern. Der Vorteil: KMU können für kleinere Aufträge direkt zur Anbotslegung eingeladen werden, ohne sich an komplexen Vergabeverfahren beteiligen zu müssen.

> **Weniger Meldepflichten im EU-Warenverkehr:** Über 5.000 Unternehmen profitieren seit 2015 von wegfallenden Meldepflichten im EU-Warenverkehr.